

Der Kreisausschuss erklärt die Anregung/Beschwerde des Schule für alle e. V. vom 03.06.2013 insoweit für erledigt, als sie von der Verwaltung bereits beantwortet wurde. Weitere, in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fallende offene Fragen werden von der Verwaltung noch beantwortet.